

## NDB-Artikel

**Nokk**, Franz *Wilhelm* badischer Staatsmann, \* 30.11.1832 Bruchsal, † 13.2.1903 Karlsruhe. (katholisch)

### Genealogie

V →Anton (1797–1869), Gymnasiumsdir. in B. u. Freiburg (Br.), 1847/48 Mitgl. d. bad. Zweiten Kammer;

M Maria Margarete Schmitt (1806–79);

• 1) 1861 Klara (1842–62), T d. Oberstlt. →Heinrich Frhr. v. Bodman (1809–92), preuß. Oberst, u. d. Elise Shone (1811–91), 2) 1864 Wilhelmine (1844–65), T d. Obersten Zeroni in K., 3) 1867 Mathilde (1840–1906), T d. Hofrats Karl Weltzien, Prof. d. Chemie an d. Polytechn. Schule in K;

1 S aus 1), 1 T aus 2) Wilhelmine Margaretha (\* 1865, • Oberlandesger.rat Dr. Ernst Heydweiller), 1 S, 1 T aus 3) →Karl (\* 1868), Elektroing., Alexandrine (Sascha) (\* 1870, • →Max Endres, 1860–1940, Forstmann, s. NDB IV); *Schwager* →Heinrich Frhr. v. Bodman (1851–1929), bad. Staatsmann (s. NDB II); *Schwager d. 1. Ehefrau* →Heinrich v. Treitschke (1834–96, • Emma Freiin v. Bodman, 1836–1901), Historiker.

### Leben

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg (Br.), Bonn (wo er u. a. auch →Dahlmann und →Arndt hörte), Heidelberg und wiederum Freiburg sowie nach verschiedenen kürzeren Verwaltungstätigkeiten wurde N. Assessor, schließlich Ministerialrat im bad. Innenministerium. Seit 1874 stand er als Direktor des Oberschulrats an der Spitze der obersten Schulbehörde. Zu dieser Zeit hatte er bereits seine parlamentarische Karriere als Mitglied der nationalliberalen Landtagsfraktion beendet, da er 1870 auf eine Erneuerung des Mandats für den Wahlkreis Rastatt verzichtet hatte. N., nach zeitgenössischem Urteil ein „freisinniger Katholik“ (→F. v. Weech), gehörte zu den wichtigsten Ratgebern →Julius Jollys (1823–91), dessen antiklerikale Politik er maßgeblich beeinflusste: Als zuständiger Ministerialreferent arbeitete er die entsprechenden Gesetzentwürfe aus (z. B. 1864 Schulaufsichtsgesetz, 1874 Verschärfung des Kulturexamens, das für Theologiestudenten den Nachweis einer Staatsprüfung in mehreren nichttheol. Fächern vorschrieb), versorgte publizistische Parteigänger der Regierung mit – auch vertraulichen – Informationen und verteidigte die staatl. Maßnahmen gegen die Proteste der kath. Amtskirche.

Nach dem Sturz →Jollys im September 1876 vertrat N. die politische Linie von Ghzg. →Friedrich I., die auf einen Abbau der Gegensätze zwischen

Staat und Kirche (Gesetz zur Beilegung des Examenstreites, 1880) und zugleich auf eine größere Unabhängigkeit der Regierung von der liberalen Kammermehrheit zielte. Seit April 1881 Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, seit 1893 außerdem Präsident des Staatsministeriums, mußte er Probleme bewältigen, die er als Beamter zum Teil selbst mitverursacht hatte. Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Vatikan ermöglichten 1882, nach dem 14jährigen Provisorium der Bistumsverwaltung durch einen Bischofsverweser, eine für beide Konfliktparteien akzeptable Freiburger Bischofswahl. Ebenso verlief die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls 1886 ohne größere politische Komplikationen. 1888 erlaubte ein Revisionsgesetz die Wiedereröffnung katholischer Seminare und Konvikte, ein weiteres 1894 Missionen durch Mitglieder religiöser Orden. Als wegweisend erwies sich der Verzicht auf eine Änderung des badischen Simultanschulgesetzes von 1876, während die Zulassung einer begrenzten Anzahl geistlicher Männerorden aufgrund großherzoglichen Widerstands bis zum Herbst 1918 verzögert wurde. Insgesamt war N.s Kirchenpolitik durch ein ausgeprägtes Bewußtsein von den staatlichen Interessen und Rechten bestimmt; sie ließ nur geringfügige Konzessionen und atmosphärische Korrekturen zu und hielt im Grunde an der Staatskirchenpolitik fest.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte N. Fragen der Bildungspolitik. 1885 wurde das Karlsruher Polytechnikum zur ersten deutschen Technischen Hochschule aufgewertet. Durch das Gesetz über den Elementarunterricht (1892) wurde eine alte Forderung der Volksschullehrer nach Verbeamtung erfüllt. 1900 erfolgte eine weitgehende Gleichstellung der Oberrealschulen mit den humanistischen Gymnasien. Das erste deutsche Mädchengymnasium in Karlsruhe erhielt 1893 die staatliche Genehmigung. Im Sommersemester 1901 konnten erstmals in Deutschland Frauen an den Universitäten Freiburg und Heidelberg ein reguläres Studium aufnehmen. Institute und Bibliotheken wurden ausgebaut bzw. neu errichtet, die Professuren wurden beträchtlich vermehrt, namhafte Wissenschaftler berufen. 1883 gründete N., einer Initiative des Großherzogs folgend und teilweise in Anlehnung an die Statuten der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, die Badische Historische Kommission.

Stagnation kennzeichnete hingegen die Politik N.s in der Wahlrechtsfrage, was im März 1898 zu einem Mißtrauensvotum der Parlamentsmehrheit von Zentrum, Demokraten, Freisinn und Sozialdemokraten führte. Gestützt auf das Vertrauen des Monarchen blieb N. noch drei Jahre im Amt. Erst im Sommer 1904, unter der Regierung seines Nachfolgers → Artur v. Brauer (1845–1926) und mit Billigung der Nationalliberalen, wurde das direkte Wahlrecht eingeführt. N., der überzeugt war, eine Regierung „über den Parteien“ zu leiten, stand tatsächlich einer „nationalliberalen Parteiregierung“ vor. Sein Handeln blieb in der Verfassungspolitik – überwiegend aus Furcht vor dem „Gespenst des Sozialismus“ – ohne Perspektive, ebnete jedoch in der Kirchenpolitik rationalerem Konfliktverhalten den Weg. Im Bereich der Schulen und Hochschulen führte es indes zu Ergebnissen, die auch nach der Jahrhundertwende nicht überholt waren. Insofern läßt sich die Politik N.s, der mit 20 Regierungsjahren zu den am längsten amtierenden Ministern des

bad. Großherzogtums gehörte, als eine Politik selektiver Modernisierung charakterisieren.

### **Literatur**

F. v. Weech, Staatsminister Dr. W. N., 1904 (*P*);

ders., in: BJ VIII, 1905, S. 3-6;

Th. Curtius, W. N. u. d. bad. Hochschulen, 1906;

M. Krebs, in: Bad. Biogr. VI, 1935, S. 435-38;

K. Rhein, W. N., Ein bad. Staatsmann, Diss. München 1955 (*ungedr.*);

Gerd Müller. Briefe v. W. N. an Heinrich v. Treitschke, in: Jb. d. Ges. f. burschenschaftl. Gesch.forschung, 1961, S. 18-39 (*P*);

M. Stadelhofer, Der Abbau d. Kulturkampfgesetzgebung im Ghzgt. Baden, 1878-1918, 1968;

E. Strobel, in: Bad. Heimat 49, 1969, S. 181-83 (*P*);

L. Müller, W. N. u. d. bad. Kulturkampf, ebd. 74, 1994, S. 461-66;

W. P. Fuchs (Hg.), Ghzg. Friedrich I. v. Baden u. d. Reichspol. 1871-1907, II-IV, 1975/80;

H. Fenske, Baden 1860-1918, in: Hdb. d. baden-württ. Gesch., III, 1992, S. 133-233;

R. Ehrismann, Der regierende Liberalismus in d. Defensive, Vfg.pol. im Ghzgt. Baden 1876-1905, 1993;

H.-P. Becht, Bad. Parlamentarier 1867-1874, 1995 (*P*);

H.-P. Fischer, Die Freiburger Erzbischofswahlen 1898 u. d. Episkopat v. Th. Nörber, 1997. |

### **Quellen**

Qu Gen.landesarchiv Karlsruhe (*mit umfangreichem Nachlaß*).

### **Portraits**

Ölgem. v. Caspar Ritter, 1902 (Karlsruhe, Staatl. Kunsthalle).

### **Autor**

Hans-Georg Merz

**Empfohlene Zitierweise**

Merz, Hans-Georg, „Nokk, Wilhelm“, in: Neue Deutsche Biographie (1998), S.  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---